

Prüfung der Bauausgaben 2017 – 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Sachverhalt:

Im September 2022 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die Bauausgaben der Gemeinde Nordheim in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 geprüft.

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat nachfolgend über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet. Dies erfolgt durch Einfügen des entsprechenden Kapitels (2) aus dem Prüfungsbericht in die Sitzungsvorlage. Der vollständige Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat in der Materialsammlung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahmen der Verwaltung sind nachfolgend jeweils direkt bei den Feststellungen der GPA in blauer Farbe eingefügt.

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine örtliche Prüfung als besondere Organisationseinheit einzurichten. Eine örtliche Prüfung der Bauausgaben findet in diesem Sinne nicht statt.

2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Rdnr. A 1

Entgegen der VOB/A wurden Sicherheitsleistungen auch bei Aufträgen unter 250.000 EUR gefordert.

Rdnr. A 2

In einigen Fällen wurden Bauleistungen nicht produktneutral beschrieben.

Rdnr. A 3

In den Leistungsbeschreibungen für Erdarbeiten wurde der Boden und Fels nicht nach Homogenbereichen eingeteilt.

Rdnr. A 4

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote wurde die VOB/A nicht beachtet.

Rdnr. A 5

Entgegen den vertraglichen Regelungen wurde bei den Erdarbeiten der Aus- und Einbau von Boden nach Wiegescheinen abgerechnet.

Rdnr. A 6

Auf pauschale Abschlagsrechnungen wurden Zahlungen geleistet.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 1 – A 6:

Die Hinweise der GPA werden künftig beachtet. Die jeweils beauftragten Architekten, Ingenieure usw. werden entsprechend informiert.

2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Abbruch und Neubau am Kindergarten in der Südstraße

Rdnr. 7

Für die Betonarbeiten wurden unzulässige Sammelpositionen gebildet.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 7:

Der Hinweis der GPA wird künftig beachtet. Der beauftragte Architekt wurde informiert und aufgefordert, seine Leistungsbeschreibung zu ändern.

Rdnr. 8

Nachträgliche Forderungen des Auftragnehmers über Schalungen von Laibungen waren dem Grunde nach nicht gerechtfertigt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. 8:

Die von der GPA festgestellte Überzahlung wurde auf Anforderung vom Auftragnehmer vollständig erstattet.

Rdnr. 9

Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten wurde infolge eines Übertragungsfehlers in der Mengenermittlung überzahlt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. 9:

Die von der GPA festgestellte Überzahlung wurde auf Anforderung vom Auftragnehmer vollständig erstattet.

Rdnr. A 10

Die Architektenleistungen wurden nicht europaweit ausgeschrieben.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 10:

Die Verwaltung wird in Absprache mit dem Architekten gegenüber der GPA Stellung nehmen und den Gemeinderat über den Inhalt der Stellungnahme informieren.

Erweiterungsneubau und Umbau am bestehenden Rathaus mit Abbruch eines Nebengebäudes

Rdnr. A 11

Der Auftragnehmer für die Elektroinstallation wurde infolge von Abrechnungsfehlern überzahlt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 11:

Die von der GPA festgestellte Überzahlung wurde vom zuständigen Ingenieurbüro dem Grunde nach bestätigt, jedoch reduziert. Es wurden nicht 13 Zug- und Abzweigdosen zu viel abgerechnet, sondern 12; diese nicht zum Nettopreis von jeweils 120,00 Euro, sondern mit jeweils 112,00 Euro, entsprechend dem Preis aus dem Angebot bzw. Leistungsverzeichnis. Statt dieser Zug- und Abzweigdosen wurden Versorgungseinheiten eingebaut, die zum Preis von 56,00 Euro abzurechnen waren. Der sich zugunsten der Gemeinde ergebende Überzahlungsbetrag von 799,68 Euro wurde vom Auftragnehmer bereits erstattet.

Rdnr. A 12

Bei der Abrechnung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurde versäumt, den vereinbarten Abzug für den Verbrauch von Bauwasser und Baustrom vorzunehmen und den Beitrag für die Bauleistungsversicherung abzuziehen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 12:

Die von der GPA festgestellte Überzahlung wurde auf Anforderung vom Auftragnehmer vollständig erstattet.

Rdnr. A 13

Die Architektenleistungen wurden nicht europaweit ausgeschrieben.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 13:

Die Verwaltung wird in Absprache mit dem Architekten gegenüber der GPA Stellung nehmen und den Gemeinderat über den Inhalt der Stellungnahme informieren.

Um- und Neuplanung des Friedhofs Nordheim und Nordhausen

Rdnr. A 14

Die Abrechnungsmenge für den Aushub und die Entsorgung des Bodens wurde entgegen der VOB/C vertragswidrig ermittelt, wodurch auch ein finanzieller Nachteil entstand.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 14:

Von der Gemeindeverwaltung wurde beim Fachbüro um Prüfung und ggf. entsprechende Bearbeitung der Feststellungen gebeten. Verschiedener Umstände wegen steht die Erledigung noch aus, ist aber bereits angemahnt.

Rdnr. A 15 und A 16

Die der Honorarschlussrechnung der Freianlagenplanung zugrundeliegenden anrechenbaren Kosten wurden unzutreffend ermittelt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Rdnr. A 15 und A 16:

Von der Gemeindeverwaltung wurde beim Fachbüro um Prüfung und ggf. entsprechende Bearbeitung der Feststellungen gebeten. Verschiedener Umstände wegen steht die Erledigung noch aus, ist aber bereits angemahnt.

2.4 Prüfungsbegleitende Empfehlungen

Künftig sollte die Unterschrift des Bieters nur noch im Vordruck Angebotsschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 verlangt werden.

2.5 Prüfungsbegleitend realisierte Erstattungen

Bereits während der Prüfung wurden aufgrund der Feststellungen zur Abrechnung von Bauleistungen für die folgende Baumaßnahme Überzahlungen zurückerstattet:

Abbruch und Neubau am Kindergarten in der Südstraße

Rohbauarbeiten 37.352,00 EUR

Tischlerarbeiten 4.067,52 EUR

Hinweis zum weiteren Verfahren:

Die bisher nicht erledigten Feststellungen zu den Randnummern A 10, A 13, A 14, A 15 und A 16 befinden sich derzeit in Klärung. Die Verwaltung wird gegenüber der GPA Stellung nehmen und dem Gemeinderat berichten.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachbearbeitung	BM Schiek	14.05.2024
-----------------	-----------	------------